



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m / Pistole 25/50m

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.30.03 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m / Pistole 25/50m (SSM-300/25/50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m / Pistole 25/50m (SSM-300/25/50; Reg.-Nr. 3.30.01) vom 24. August 2012
- 1.2 Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.26.00)

2. Datum und Ort

Datum: Sonntag, 30. Oktober 2016

Ort: Schiessanlage „Guntelsey“ Thun

3. Kontrollen

- 3.1 Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung vor dem Schiessen ist obligatorisch und ab 06.00 Uhr resp. bis 60 Minuten nach Wettkampfbeginn gewährleistet. Sportgerät, Schiessjacke und Schiesshandschuh werden mit einem Kleber sichtbar plombiert.
- 3.2 Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS verbindlich. Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.
- 3.3 Kontrolle der Sportgeräte 300m und Gepäckdepot:
 - Kontrolle der Standardgewehre im Erdgeschoss
 - Kontrolle der Ordonnanzgewehre im Zwischenboden zum Obergeschoss
 - Das Gepäckdepot befindet sich im OG der Schiessanlage (linker Teil)
- 3.4 Kontrolle der Sportgeräte Pistolen
Diese befindet sich in der Schiessanlage auf dem Zwischenboden Erd-/Untergeschoss.
- 3.5 Im Rahmen des Finals SSM können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

4. Wettkampfprogramme

4.1 Gewehr 300

Scheibe:	A 10
Probeschüsse:	3 Probeschüsse obligatorisch. Mit dem Schiessen kann erst begonnen werden, wenn auf dem Monitor das Wort „ STOP “ erloschen ist. Früher abgegebene Schüsse werden nicht angezeigt und mit „ NULL “ gewertet
Wettkampfschüsse:	20 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt
Einzelresultat:	Die Summe der 20 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Rangordnung	1. Gesamttotal 2. Höhere Einzelresultate der ganzen Einheit/Verein 3. Bessere Tiefschüsse der ganzen Einheit/Verein

In den Kat. NLA Ordonnanz sind 4 und in der NLB Ordonnanz sind 3 Frei-/Standard-/Sportgewehre zugelassen.

Die Anzahl der Finalvereine in der NLA Sport ist auf 11 Vereine beschränkt.

4.2 Pistole 25m

Scheibe:	25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5 - 10)
Probeschüsse:	1 Serie à höchstens 5 Schuss in 50 Sekunden obligatorisch
Wettkampfschüsse:	1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden Das Schiessen wird kommandiert. Es werden keine Zwischenzeiten angegeben.
Einzelresultat:	Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Sportgeräte:	Ordonnanz-Pistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF).
Rangordnung	1. Gesamttotal 2. Höheres Total der letzten Serie der ganzen Einheit/Verein 3. Höheres Total der zweitletzten Serie der ganzen Einheit/Verein 4. Höheres Total der drittletzten Serie der ganzen Einheit/Verein
Teilnehmer pro Feld:	Feld A: 8 Teilnehmer Feld B: 6 Teilnehmer

4.3 Pistole 50m

Mindestteilnehmer:	am Final 5 Vereine pro Feld
Scheibe:	P-10
Probeschüsse:	3 Probeschüsse obligatorisch
Wettkampfschüsse:	20 Schüsse Einzelfeuer
Einzelresultat:	Die Summe der 20Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Sportgeräte:	Ordonnanz-Pistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF), Pistole 50m (FP).

Rangordnung: 1. Durchschnittsresultat der ganzen Einheit/Verein
 2. Höhere Einzelresultate der ganzen Einheit/Verein
 3. Bessere Tiefschüsse der ganzen Einheit/Verein

Teilnehmer pro Feld: Feld C (1./2. Kat): 8 Teilnehmer
 Feld D: 6 Teilnehmer

5. Schiessbetrieb

5.1 Munition: Abgabe beim Bezug der Standblätter:

Pro Schütze stehen zur Verfügung:

Gewehr 300m: 23 Patronen

Ord.-Pistole 25m: 20 Patronen

Ord.-Pistole 50m: 23 Patronen

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanz-Munition verwendet werden. Fehlbares Verhalten führt zur sofortigen Disqualifikation

Die **Schützen** mit Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) und Pistolen 50m (FP) bringen **ihre eigene Munition** mit.

5.2 Schiesszeiten

- Gewehr 300m: Pro Schütze steht eine Schiesszeit von 30 Min. zur Verfügung
- Pistole 25m: Es wird in Ablösungen geschossen (1 Ablösung à 35 Min.)
- Pistole 50m: Pro Schütze steht eine Schiesszeit von 25 Min. zur Verfügung.
- Als Uhrzeit gilt die Standuhr der Schiessanlage.

5.3 Auszeichnungen

Die ersten drei bestrangierten Vereine der jeweiligen Gewehrlichen sowie der Pistolenfelder erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailien.

5.4 Änderung von Wettkampf- und Tages-Programm bei Nebel

Der spätmöglichste Zeitpunkt für den Schiessbeginn auf die Distanz 300m ist um 10.30 Uhr mit entsprechender Verschiebung des restlichen Tagesprogramms. Sollte ein Schiessen infolge Nebels nicht möglich sein, gelten die Bestimmungen des SSV für die Finaldurchführung der SSM.

5.5 Auf 25m wird das Feuer kommandiert.

5.6 Die Scheibenzuteilung erfolgt durch die Schiessleitung und wird in der Schiessanlage publiziert.

5.7 Vor den Absperrungen dürfen sich einzig schiessende Schützen, ein Verantwortlicher jedes teilnehmenden Vereines, sowie Funktionäre aufhalten. Jede Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten (ausgenommen die vorgeschriebene Aufsicht bei jugendlichen Schützen). Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

5.8 Bei Störungen am Sportgerät und Ladestörungen sowie Munitionsversagen kommen die RSpS zur Anwendung.

5.9 Die Pistolen dürfen erst an der Ladebank aus den Behältnissen genommen werden und müssen nach der Entladekontrolle auf der Ladebank wieder in diese versorgt werden.

- Wenn beim Einzelfeuer die Pistole nicht abgelegt wird, dürfen die für das jeweilige Programm vorgesehene Anzahl Patronen geladen werden.

- Beim Seriefeuer dürfen nur so viele Patronen geladen werden, wie für die betreffende Serie vorgesehen sind.

- 5.10 Verstöße gegen die RSpS des SSV, gegen das Reglement SSM und die Ausführungsbestimmungen SSM, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Schiessplatz-Organisation können mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet werden.
- 5.11 Proteste gegen Resultate des Finals oder gegen Anordnungen der Schiessplatz-Organisation sind sofort, jedoch spätestens bis 10 Minuten nach Schiessende des Vereins der Schiessleitung im Büro Standchef zuhanden der Wettkampfjury schriftlich und gegen eine Gebühr von Fr. 50.- anzubringen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.
- 5.12 Rekurse gegen Protestentscheide sind unverzüglich der Schiessleitung zuhanden der Berufungsjury einzureichen, welche diese an Ort und Stelle behandelt und endgültig entscheidet. Die Mitglieder der Jury werden aus den Abteilungen Gewehr 300m und Pistole bestimmt und sind öffentlich angeschlagen.
- 5.13 Sowohl die Wettkampfjury als auch die Berufungsjury bestehen aus je drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekanntgegeben.

6. Administratives

- 6.1 Gesamtleitung Abteilung Gewehr 300m / Ressortleiter SSM
- 6.2 Die Schiessanlage „Guntelsey“ in Thun ist ab der Autobahnausfahrt „Thun Süd“ erreichbar. Bitte Schilder „Guntelsey“ beachten.
- 6.3 Kleinbussen und Bussen ist die Zufahrt zur Schiessanlage gestattet. Nach dem Ausladen werden die Parkplätze zugewiesen.
- 6.4 Privatfahrzeuge müssen auf der Panzerpiste des Waffenplatzes parkiert werden. Der Transport mit den zur Verfügung stehenden Bussen dauert bis zu 45 Minuten, je nach Wartezeit.
- 6.5 Verpflegungsmöglichkeiten bestehen im Standrestaurant und im Militärraum.
- 6.6 Standblätter (alle Distanzen) sind am Schalter im 1. Stock der Schiessanlage durch den Vereinsverantwortlichen zu beziehen.
- 6.7 Mutationen müssen bis Samstag, 29. Oktober 2016, 18.00 Uhr, dem Meldebüro mitgeteilt werden.
Ausnahmsweise (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können Mutationen gegen Vorweisung der Lizenz bis 60 Minuten vor Schiessbeginn erfolgen.
- 6.8 Vorläufige Resultate und Auswertungen werden auf Grossleinwände in der Schiessanlage übertragen.

7. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Bankett) betragen pro Schütze Fr. 50.-. Die Teilnahme am Bankett ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für den finalberechtigten Verein ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bis 12. Oktober 2016 einzuzahlen.

Zusätzliche Bankettkarten (à Fr. 30.-) für Begleitpersonen sind ebenfalls bis spätestens 12. Oktober 2016 einzuzahlen. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bankettkarte ist der Zutritt zum Festzelt während des Mittagessens nicht gestattet (Türkontrolle). Bezogene Bankettkarten werden nicht zurückgenommen.

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SSM-300/25/50 der Saison 2015 vom 12. Mai 2015.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 12. Juli 2016 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli	Peter Meier
Abteilungsleiter	Ressortleiter SSM
Gewehr 300m	